

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/19/13733</b>
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen		Status: öffentlich
		Datum: 20.08.2019
		Verfasser: Schmidt, Daniela
<b>Wahl der / des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen		

## **Sachverhalt:**

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der konstituierenden Ausschusssitzung eine zweite Stellvertreterin / ein zweiter Stellvertreter für den Ausschussvorsitzenden des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu wählen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt Frau / Herrn \_\_\_\_\_ zur / zum zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen:**